

JG|U

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Projekt: Regelung von Anerkennungsverfahren an der JGU

Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer, Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der JGU

Gliederung

- Eckdaten: Studium und Lehre an der JGU
- Anwendungsbereich der Lissabon-Konvention in RLP
- Zentrale Inhalte der Lissabon-Konvention
- Umsetzung an der JGU
 - Erstellung einer Anerkennungssatzung
 - Empfehlungen für die Durchführung von Anerkennungsverfahren

Eckdaten: Studium und Lehre JGU



- ca. 35.000 Studierende
- Volluniversität einschließlich Medizin/ Zahnmedizin, Kunsthochschule und Hochschule für Musik
- 106 Bachelorstudiengänge, 114 Masterstudiengänge, 4 Staatsexamensstudiengänge sowie weitere 13 Studiengänge (Diplom, kirchliche Abschlüsse, postgraduale Studiengänge)

Anwendungsbereich der Lissabon-Konvention in RLP

	Im Inland erworben (einschl. JGU)	Im Ausland in Lissabon-Vertragsstaat erworben	Im Ausland in Staat erworben, der kein Lissabon-Vertragsstaat ist
Qualifikationen für den Hochschulzugang	(hier geltende Regelungen sind keine Anerkennungen im engeren Sinne)	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch Lissabon-Konvention	Anerkennung auf Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
Studien- und Prüfungsleistungen (an einer Hochschule erworben)	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch § 25 Abs.3 HochSchG RLP	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch Lissabon-Konvention	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch § 25 Abs.3 HochSchG RLP
Studienabschlüsse	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch § 25 Abs.3 HochSchG RLP	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch Lissabon-Konvention	Regelungen gemäß Lissabon-Konvention Verbindlich durch § 25 Abs.3 HochSchG RLP
Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Leistungen, die als Studien- und Prüfungsleistung anerkannt werden sollen: Anerkennung bei Gleichwertigkeit gemäß Hochschulgesetz RLP; Regelungen der Lissabon-Konvention gelten nicht.			



Zentrale Inhalte der Lissabon-Konvention

- **„Paradigmenwechsel“**
Anerkennung als Grundsatz, Nicht-Anerkennung als begründete Ausnahme
- **Kriterium wesentlicher Unterschied**
Leistungen werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu der Leistung, deren Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann
- **„Beweislastumkehr“**
Hochschule muss bei Ablehnung darlegen, worin der wesentliche Unterschied besteht
- **Verfahrenssicherheit**
Transparenz, einheitliche Entscheidungen, Verlässlichkeit sowie Entscheidungen innerhalb einer vorab festgelegten Frist



Umsetzung an JGU

- 1. Erstellung und Verabschiedung einer Teil-Rahmenprüfungsordnung**
für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
Studienabschlüssen und
außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen
(Anerkennungssatzung)
- 2. Erstellung von Empfehlungen für die Durchführung von
Anerkennungsverfahren**



Erstellung einer Anerkennungssatzung

- rechtsverbindlich: Bestandteil der Prüfungsordnungen der JGU
- praxisorientiert: konkrete Ausführung der gesetzlichen Vorgaben (Lissabon-Konvention und Landes-Hochschulgesetz)
- übergreifend: Definition „wesentlicher Unterschied“
Kriterien entsprechend HRK Nexus-Leitfaden (Qualität, Niveau, Lernergebnisse bzw. Lernziele, Workload, Profil)
- nachhaltig: Einrichtung einer dauerhaften Kommission zum Thema Anerkennung



Sonderfälle Anwendungsbereich der Satzung

- B.Ed. / M.Ed.
 - keine Sonderregelung erforderlich

- Staatsexamensstudiengänge (Jura, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie)
 - Regelungen zur Anerkennung im HochSchG RLP gelten grundsätzlich auch für diese Studiengänge
 - Aber: wenn gemäß PO nicht JGU, sondern Landesprüfungsamt für die Anerkennung zuständig ist => aus Anwendungsbereich der Anerkennungssatzung ausgenommen

- Studiengänge mit kirchlichem Abschluss
 - Beteiligung der Kirchen bei PO-Änderung erforderlich; wird nachgelagert



Fachbereichsübergreifende Kommission

Aufgaben :

- Erarbeitung von Empfehlungen zur rechtlichen Umsetzung der Anerkennungssatzung
- Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Anerkennungssatzung
- Bericht über Anerkennungspraxis an Senatsausschuss und Hochschulleitung
- Beratung der dezentralen Einrichtungen bei grundsätzlichen Fragen in der Anwendung der Anerkennungssatzung



Empfehlungen für die Durchführung

Inhalt :

- Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten (= dezentral)
- Koordination der Anerkennungsverfahren – Service aus einer Hand
- Besonderheiten beim Auslandsstudium
- Besonderheiten beim Fach- oder Hochschulwechsel
- Information und Formulare
- Anhang: Vorlagen (Infotexte, Anträge, Bescheide)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!